NUMMER 4

schaden prisma

Zeitschrift für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlich-rechtlichen Versicherer

NOVEMBER 1984 13. JAHRGANG

Brandstiftung als Versicherungsproblem

Klaus R. Uschkoreit

Unter Brandstiftung versteht man – wie es auch in den Brandursachen-Statistiken definiert ist – jedes vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigen oder Vernichten von Sachen durch Inbrandsetzen. Es handelt sich hierbei um einen durch den Versicherungsnehmer oder durch einen Dritten herbeigeführten Schadenfall.

Die „Münchener Rück"*) hat in einer Untersuchung die Motive zur vorsätzlichen Brandstiftung in drei Kategorien eingeteilt:

1. Brandstiftung als Folge von Verhaltensstörungen
2. Brandstiftung mit besonderem kriminellen Hintergrund, wie z. B. Versicherungsbetrug, Verdeckung einer anderen Straftat
3. Brandstiftung aus politischen Gründen

In nahezu allen industriell hoch entwickelten Staaten ist der Anteil der Brandstiftungsschäden steigend und liegt zwischen 20% und 35% des Gesamtschadenaufwandes in den Feuersparten. Trotz aller Schwierigkeiten eines internationalen Vergleichs wegen der unterschiedlichen Erfassungskriterien in den Schadenursachen-Statistiken zeigt sich weltweit diese steigende Tendenz des Anteils der Brandstiftungsschäden am Gesamtschadenaufwand in der Feuerversicherung anhand der nachstehenden Grafik (Abb. 1).

In der Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin (West) wird die Häufigkeit der vorsätzlichen Brandstiftung als Straf-

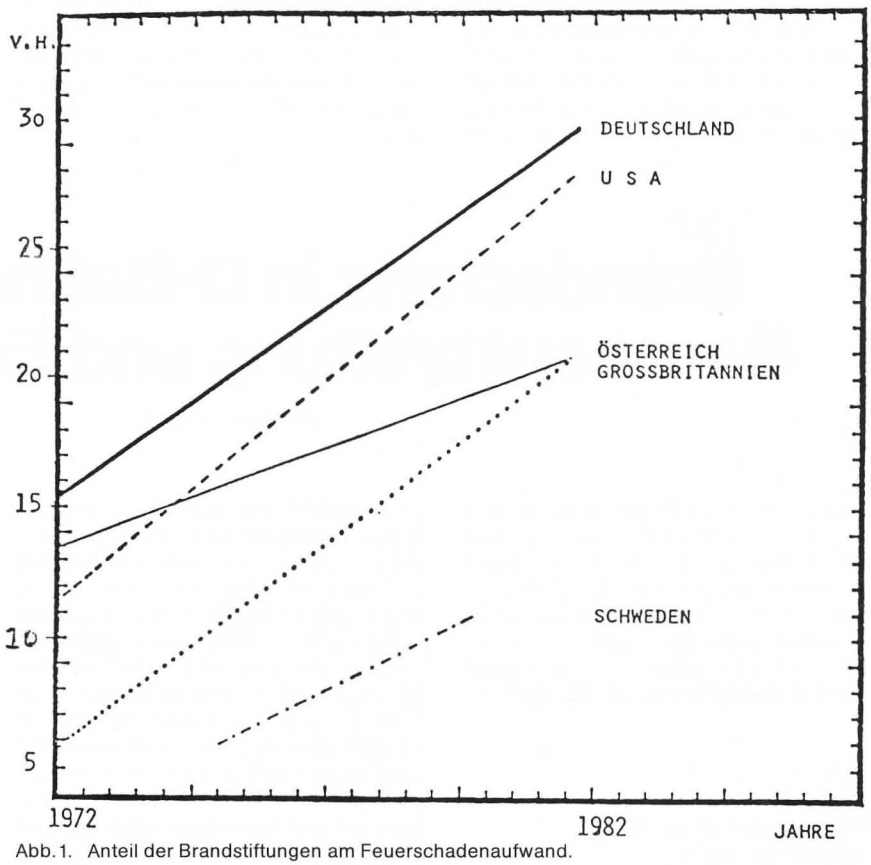

Abb. 1. Anteil der Brandstiftungen am Feuerschadenaufwand.

Dir. Klaus R. Usckoreit, Vorstandsvorsitzender der Provinzial-Versicherungsanstalt in Kiel

tat in den jährlich erscheinenden polizeilichen Kriminalstatistiken als Kennziffer (Zahl der Straftaten auf 100.000 Einwohner) veröffentlicht. Die Zahl der Straftaten hat sich in den letzten 30 Jahren fast verdreifacht, die Zahl der Brandstiftungen mehr als versechsfacht, d. h.

Straftaten	1953 =	1.491.120
	1982 =	4.291.975
Brandstiftungen erfaßte/ermittelte Fälle	1953 =	1.473
	1982 =	9.409

Die Aufklärungsquote liegt seit Jahren konstant bei nur ca. 40 %.

Bei der Analyse dieses starken Anstiegs der Brandstiftungsdelikte in den letzten Jahren muß aufgezeigt werden, daß die Fremdbrandstiftung den größten Anteil bestimmt. Auch das Gewicht der Motive wird immer unterschiedlich bleiben. Während Krankheiten, Haß und Neid u. a. einen weitgehend gleichbleibenden Anteil ausweisen, haben sich Brandstiftungen mit besonderem kriminellen Hintergrund erheblich verstärkt. Dieses Motiv wird dadurch bestimmt, wie stark ein moralischer Verfall breiter Bevölkerungskreise die Hemmschwelle für diese kriminellen Handlungen senkt und der Staat durch zu große Liberalität in der Strafverfolgung kein Gegengewicht schafft.

Nach der Analyse der „Münchener Rück" zeigt sich in der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Gefährdung der industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Risiken durch Brandstiftung als Folge von Verhaltensstörungen und Brandstiftung mit besonderem kriminellen Hintergrund. Dennoch sind auch verstärkt Brandstiftungen aus politischen Motiven in den letzten Jahren zu beobachten. Hierdurch sind insbesondere öffentliche Gebäude, industrielle und gewerbliche Objekte sowie – in Ballungsräumen – Wohngebäude betroffen.

Der Anteil der Brandstiftungsschäden am Gesamtschadenaufwand hat sich in der Feuerversicherung wie folgt entwickelt:

	1979	1982
Industrie	von 10,8 %	auf 21,4 %
Landwirtschaft	von 20,2 %	auf 26,2 %
Kleingewerbe	von 28,5 %	auf 30,1 %
Verbundene Wohngebäude-Versicherung	von 16,1 %	auf 22,7 %

Berücksichtigen wir in den Statistiken gedanklich nur ca. 50 % der Schäden mit „unbekannter Ursache" als Brandstiftung – und dies ist nach den Erfahrungen aus der Ermittlungspraxis sicherlich realistisch –, dann erreicht der Gesamtteil der durch Menschenhand direkt verursachten Schäden für die Feuer-Risiken insgesamt eine Größenordnung von ca. 1,5 Mrd. DM, d. h. eine Größenordnung von mehr als 40 % des Gesamtschadens in der Feuerversicherung.

Da bekannt ist, daß u. a. verändertes Moralverhalten, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Faktoren die zunehmende Häufigkeit der kriminellen Straftaten „Brandstiftung" bestimmen, müssen alle vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen – wie eingehende Risikoprüfung, Verbesserung des baulichen Brandschutzes und des Objektschutzes, Verbesserung und Intensivierung der Ermittlungsmethoden, gesteigerte Öffentlichkeitsarbeit – verstärkt gemeinsam durchgeführt werden.

	TDM / 1979	TDM / 1982	Anstieg
Industrie	von ∅ 68,7	auf ∅ 157,2	129 %
Landwirtschaft	von ∅ 38,2	auf ∅ 51,6	35 %
Verb. Wohngeb.-Vers.	von ∅ 17,2	auf ∅ 23,7	38 %
Gewerbe	von ∅ 24,4	auf ∅ 26,2	7 %

Abb. 2 Anstieg des durch Brandstiftung verursachten Schadenaufwands

Nicht enthalten sind in dieser Darstellung die entsprechenden Angaben in den Versicherungssparten, die ebenfalls das Feuerrisiko enthalten bzw. enthalten können, wie z. B. Technische Versicherungen und Transportversicherungen.

Nicht nur die Häufigkeit der Brandstiftungsdelikte hat sich extrem erhöht. Auch die Höhe der Schäden hat sich in den einzelnen Risikokategorien unterschiedlich, doch insgesamt seit 1979 bis 1982 erheblich verstärkt. So ist der Schaden, der durch Brandstiftung verursacht wurde, in dieser Zeit insgesamt um ca. 60 % gestiegen (Abb. 2).

*) Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft

Anmerkung der Redaktion:
Das Thema „Brandstiftung" wird in dieser Zeitschrift weiter behandelt werden.

Brandschutz in U-Bahnanlagen – Rauchausbreitung und Entrauchung

Manfred Jansen

Die Feuerwehr leistet bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen schnelle und fachgerechte Hilfe. Hierbei treten Probleme auf, die von den Rettungsmannschaften höchste Einsatzbereitschaft verlangen. Der zusätzliche Einsatz von unterschiedlichen technischen Geräten ist heute selbstverständlich.

Brandrat z. A.
Dipl.-Ing. Manfred Jansen,
Berliner Feuerwehr

Unglücksfälle oder Brände in Tunnelanlagen – insbesonders U-Bahntunnel – gehören sicherlich zu den schwierigsten Einsätzen; denn bei einem Brand z. B. in einem U-Bahnwagen werden zahlreiche Personen direkt oder indirekt gefährdet. Erreicht der Zug nicht den nächsten Bahnhof, sondern verbleibt wegen einer Notbremsung im Tunnel, so ist bei einem vollbesetzten Zug mit vielen Verletzten oder sogar Toten zu rechnen. Insbesondere erschwert das große Rauchgasvolumen und die Rauchdichte (die Sicht ist praktisch „Null") die Rettungsarbeiten. Ausgedehnte Anlagen erschweren den Fahrgästen und den Rettern die Orientierung.

Brände in der Vergangenheit in Köln (1979), Hamburg (1980), Bonn (1981) und München (1983) in unterirdischen Verkehrsanlagen stellten die Feuerwehren vor große Probleme. Ein vordringlich zu lösendes Problem ist die Entrauchung von Tunnelanlagen. Der Verfasser berichtet über Entrauchungsversuche in Berlin (1981 und 1983) unter Einschluß von Versuchen in Hamburg (1980) und Frankfurt (1982).